

## Überarbeitete Richtlinien der Hämotherapie



Am 7. August 2017 wurden die neuen Richtlinien zur Hämotherapie gemeinsam von der Bundesärztekammer und dem Paul-Ehrlich-Institut bekanntgegeben (siehe Deutsches Ärzteblatt vom 07.08.17). Da diese Richtlinien Gesetzescharakter haben, möchten wir Sie über wichtige Änderungen informieren, die für Ihren Alltag in der niedergelassenen Praxis von Bedeutung sind.

### Identitätssicherung von Probengefäßen zur Blutgruppenbestimmung und für den Antikörpersuchtest

#### Auszug aus den neuen Richtlinien:

„Verwechslungen kommen häufiger vor als Fehlbestimmungen. Es ist daher unerlässlich, Verwechslungen auszuschließen. Jedes Probengefäß ist vor Entnahme eindeutig zu kennzeichnen (Name, Vorname, Geburtsdatum). Zusätzlich können diese Daten auch in codierter Form angebracht werden. Der Untersuchungsauftrag muss vollständig einschließlich Entnahmedatum ausgefüllt und die abnehmende Person identifizierbar sein. Der anfordernde Arzt muss auf dem Untersuchungsauftrag eindeutig ausgewiesen sein. Er ist für die Identität der Blutprobe verantwortlich.“

Das bedeutet, dass es ab sofort zwingend erforderlich ist, das EDTA-Probengefäß immer mit Namen **und** Vornamen **und** Geburtsdatum des Patienten **vollständig** zu beschriften. Der Barcode genügt nicht mehr, kann bzw. sollte aber weiterhin zusätzlich angebracht werden.

Bei unvollständig ausgewiesenen Proben würden wir Ihnen das Ergebnis der Blutgruppenbestimmung und des Antikörpersuchtests nur unter Vorbehalt mitteilen. Wir dürften in diesem Fall jedoch **keinen** Blutgruppenausweis bzw. Mutterschaftsausweis ausstellen. Denken Sie bitte auch daran, den Untersuchungsauftrag vollständig zu beschriften.

### Wichtiger Hinweis vor Therapiebeginn mit monoklonalen Antikörpern

Vor dem Therapiebeginn mit monoklonalen Antikörpern, die den Antikörpersuchtest verfälschen können, wird empfohlen, eine Blutgruppenbestimmung einschließlich Antikörperdifferenzierung durchzuführen. Es sollte außerdem ein entsprechender Notfallblutgruppenpass ausgestellt werden. Sollte es unter Therapie zur Transfusionspflichtigkeit kommen, ist es nicht mehr möglich, eine genaue Identifizierung des Antikörperstatus durchzuführen.

Die gesamte Novelle können Sie, wie im Ärzteblatt veröffentlicht, unter folgendem Link als PDF runterladen:

[http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/Richtlinie\\_Haemotherapie\\_2017.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/Richtlinie_Haemotherapie_2017.pdf)

Bei Fragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

**Ihr Laborteam vom IFLb**



in Zusammenarbeit mit

# IFLb

IFLb LABORATORIUMSMEDIZIN BERLIN GMBH

Windscheidstraße 18  
10627 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 327 903 - 0  
Fax: +49 (0) 30 327 903 -90  
E-Mail: [info@iflb.de](mailto:info@iflb.de)

[www.iflb.de](http://www.iflb.de)

# VbL

VEREINIGTE BERLINER  
LABORGEMEINSCHAFT

Windscheidstraße 18  
10627 Berlin

Tel.: 030 327 903 - 0  
Fax: 030 323 903 - 90

# LGMVP

LABORGEMEINSCHAFT DER ÄRZTE  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ihlenfelder Straße 75  
17034 Neubrandenburg

Tel.: 0395 455 70 - 0  
Fax: 0395 455 70 - 90

**Das Labor.**